

Vollzug des Feiertagsgesetzes

Bekanntmachung zum Feiertag Mariä Himmelfahrt

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Schreiben vom 30. April 2025 mitgeteilt, dass mit den Ergebnissen des Zensus 2022 und nach der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen der Gemeinden eine neue Datenbasis für die bayernweite Feststellung der Religionszugehörigkeit besteht.

Nach den im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen Daten hatten zum Zensus-Stichtag, dem 15. Mai 2022, im Markt Mühlhausen mehr evangelische als katholische Einwohner ihren Wohnsitz.

Aufgrund dieser Mitteilung ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Regelung keine Änderung:

Mariä Himmelfahrt ist ab dem Jahr 2025 kein gesetzlicher Feiertag im Markt Mühlhausen.

Mühlhausen, den 12. Mai 2025

Markt Mühlhausen

gez.

Faatz

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **13.05.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **13.06.2025**.